

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Einleitung.....	2
§ 2	Geltungsbereich.....	2
§ 3	Zielsetzung.....	2
§ 4	Verantwortungen.....	3
§ 5	Informationssicherheitsprozess	3
§ 6	Aufgaben des Verantwortlichen für die Informationssicherheit.....	3
§ 7	Meldung von Auffälligkeiten oder Verstößen	4
§ 8	Inkrafttreten.....	4
§ 9	Dokumentation	4

§ 1 Einleitung

- (1) Die Informationssicherheit nimmt bei fortschreitender Digitalisierung in den Geschäftsprozessen und Aufgaben sowie der steigenden Bedrohung durch Angriffe auf Daten und IT-Systeme einen immer höheren Stellenwert ein.
- (2) Für den TSV 1909 Gersthofen e. V. ist eine sichere Informations- und Kommunikationstechnik und deren sachgemäße Verwendung von höchster Bedeutung. Die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität müssen durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet sein.
- (3) Als Mitarbeiter im Sinne dieser Leitlinie werden alle Angehörigen des TSV 1909 Gersthofen e. V. erfasst, die Informationen verarbeiten. Hierunter fallen z.B. das Präsidium, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Abteilungsleiter oder Trainer.
- (4) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es gelten jedoch sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Leitlinie gilt für den gesamten Geschäftsbereich des TSV 1909 Gersthofen e. V.
- (2) Neben den Verarbeitungstätigkeiten der Geschäftsstelle sind auch die Tätigkeiten der Funktionsträger, Abteilungsleiter, Trainer etc. erfasst. Diese Leitlinie und alle Regelungen zur Informationssicherheit müssen bei vertraglichen Beziehungen zu Dritten berücksichtigt werden.

§ 3 Zielsetzung

- (1) Die Leitlinie legt die Ziele und Grundsätze der Informationssicherheit und beschreibt, welche Zwecke verfolgt werden und mit welchen Mitteln die Informationssicherheit beim TSV 1909 Gersthofen e. V. sichergestellt werden sollen.
- (2) Die Ziele sind wie folgt definiert:
 - a) Bewusstsein für Informationssicherheit im gesamten Verein zu schaffen
 - b) Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften sicherzustellen
 - c) Wahrung von Persönlichkeitsrechten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden
 - d) Funktionale Sicherstellung der Aufgabenerledigung zur Erfüllung der Geschäftsprozesse
 - e) Schutz der Verfügbarkeit von IT-Systemen, Diensten und Informationen
 - f) Vermeidung von Ansehensverlust bzw. Imageschaden des Vereins

§ 4 Verantwortungen

- (1) Die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung der Informationssicherheit im Geschäftsbereich des TSV 1909 Gersthofen e. V. liegt beim Präsidium. Es ist dafür verantwortlich, angemessene und wirksame Regelungen zum Schutz der Informationen des Vereins zu ergreifen.
- (2) Zur Erreichung der Informationssicherheitsziele erlässt das Präsidium Sicherheitsrichtlinien, legt Verantwortungen fest und stellt regelmäßige Schulungen von Mitarbeitern sicher.
- (3) Das Präsidium benennt einen Verantwortlichen für die Informationssicherheit.
- (4) Jeder Mitarbeiter ist verantwortlich für die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien, -verfahren und -vorschriften des Vereins. Er muss sicherstellen, dass er alle Sicherheitsmaßnahmen versteht und befolgt, die vom Verein vorgeschrieben sind, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten und Systeme des Vereins zu gewährleisten.

§ 5 Informationssicherheitsprozess

- (1) Der TSV 1909 Gersthofen e. V. etabliert einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Informationssicherheit.
- (2) Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Angemessenheit und Wirksamkeit des Informationsicherheitsmanagements unterliegt der gesamte Prozess dem sogenannten PDCA-Zyklus der regelmäßig durchlaufen wird.
 - **Plan** – Planung von Sicherheitsmaßnahmen
 - **Do** – Umsetzung der geplanten Maßnahmen
 - **Check** – Überwachung und Kontrolle der Zielerreichung
 - **Act** – Beseitigung von Defiziten durch Korrekturmaßnahmen und Verbesserung.

§ 6 Aufgaben des Verantwortlichen für die Informationssicherheit

- (1) Regelmäßige Berichterstattung zu Belangen der Informationssicherheit innerhalb des Präsidiums.
- (2) Organisation von Schulungen für Mitarbeitern und interessierten Vereinsmitgliedern. Unterstützung von Mitarbeitern bei Fragen zur Informationssicherheit.
- (3) Entwicklung und Fortschreibung der Sicherheitskonzeption der Organisation.
- (4) Begleitung und Auswertung von Sicherheitsvorfällen.
- (5) Begleitung der Einführung neuer Verfahren und Anwendungen.

§ 7 **Meldung von Auffälligkeiten oder Verstößen**

- (1) Jeder Mitarbeiter ist berechtigt und aufgefordert Auffälligkeiten oder mögliche Verstöße gegen die Informationssicherheit unverzüglich zu melden. Die Meldung sollte grundsätzlich an den Verantwortlichen für die Informationssicherheit zu erfolgen. Auch eine direkte Meldung an das Präsidium ist möglich.
- (2) Von anonymen Meldungen ist abzusehen. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt.

§ 8 **Inkrafttreten**

- (1) Die Leitlinie Informationssicherheit tritt gemäß Beschluss des Präsidiums vom 10.11.2025 in Kraft.

§ 9 **Dokumentation**

- (1) Zur Unterscheidung verschiedener Versionen dieser Ordnung ist jeweils in der Fußzeile ein Zeitstempel (Stand Datum) und eine Versionsnummer (Version XX) zu nennen.
- (2) Jede Änderung an der Ordnung, gleich welcher Art und welchen Ausmaßes, führen zu einem neuen Zeitstempel und einer neuen Version:
 - a) Der neue Zeitstempel entspricht dem Tag der Änderung
 - b) Neue Versionsnummer = alte Versionsnummer + 1
- (3) Alle Änderungen (auch Anpassung der Optik, Design, Layout, oder Formatierungsänderungen) sind sowohl in der alten als auch in der neuen Version, in der untenstehenden Tabelle - Historie der Änderungen zu dokumentieren.
- (4) Für die Genehmigungspflicht von textlichen Änderungen an dieser Ordnung gelten die Regelungen der Satzung.

Historie der Änderungen:

Änderung in Version (Datum, Versionsnummer)	Geänderter §/Absatz/ Buchstabe	Beschreibung der Änderung	Wurde der Inhalt geändert?	Datum Genehmigung durch Präsidium	Neue Version (Datum, Versionsnummer)
Keine Vorversion, da Ordnung erstmalig erstellt	Alle Paragraphen	Leitlinie Informationssicherheit erstmalig erstellt	Ja	10.11.2025	Stand 10.11.2025